

**Weitere Hinweise:**

1. Zur fachlichen Begleitung des Vorhabens kann seitens des KFKI und seines Forschungsleiters Küste eine projektbegleitende Gruppe eingerichtet werden. Die vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden festgelegten Sitzungstermine sind durch den ZE verpflichtend wahrzunehmen.
2. Die Ergebnisse des Vorhabens sind zur Vorstellung auf den jährlich stattfindenden KFKI-Seminaren vorzusehen.
3. Eine Kurzfassung des Abschlussberichtes sowie wissenschaftliche interessante Zwischenergebnisse sind zur Publikation in „DIE KÜSTE“ vorzusehen. In Ergänzung der unter Nr. 5 NABF bzw. NKBF 2017 genannten Regelungen ist das Vorhaben in Publikationen und Projektvorstellungen als „KFKI-Forschungsvorhaben“ auszuweisen.
4. Zur Archivierung in der KFKI-Bibliothek hat der ZE den Schlussbericht ohne die vertraulichen Teile als gedrucktes Freiemplar und zusätzlich auf einem elektronischen Speichermedium oder per Datenübertragung der KFKI-Bibliothek zuzuleiten.
5. Eine vollständige Liste der auf den Ergebnissen des Vorhabens beruhenden Veröffentlichungen sowie der veröffentlichten Daten sind der Geschäftsstelle des KFKI spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens in einem digitalen Dokument zu übermitteln.
6. Innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Vorhabens ist der KFKI-Geschäftsstelle eine Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung zur Aufnahme auf der KFKI-Webseite in elektronischer Form vorzulegen.“